



Schulvertrag

zwischen

der Freien Evangelischen Schule Reutlingen e.V., Königstraße 27, 72766 Reutlingen,
als Träger der Freien Evangelischen Schule Reutlingen und Dußlingen, vertreten durch den Vorstand
(im Folgenden "Schule" genannt)

und

Frau (Vor- und Nachname)

Anschrift

Herrn (Vor- und Nachname)

Anschrift

im Folgenden "Personensorgeberechtigte" genannt. Der/Die Personensorgeberechtigte/n übt/üben die
Personensorge aus für das Kind (Der Begriff „Personensorgeberechtigte umfasst die leiblichen Eltern wie
auch alle Personen, die mit der Wahrnehmung der Personensorge betraut sind):

Name: Vorname:

Geburtstag: Geburtsort:

Heimatanschrift:
.....

(im Folgenden „Schüler/Schülerin“ genannt)

§1 Aufnahme

1. Der Schulträger nimmt den Schüler/die Schülerin mit Wirkung vom
an der Freien Evangelischen Schule Reutlingen/Dußlingen auf.
2. Der Schüler/die Schülerin muss die Voraussetzungen erfüllen, die aufgrund schulrechtlicher
Bestimmungen für den Besuch der Schule und der entsprechenden Jahrgangsstufe erbracht werden
müssen. Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe, die Probezeit beträgt 6 Monate. Während der Probezeit
kann jede Vertragspartei den Vertrag kündigen. Nach Ablauf der Probezeit gilt der Vertrag als auf
unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Probezeitverlängerung ist möglich. Hinsichtlich eines Schulwechsels
während der Erprobungszeit gelten die Regelungen des Landes Baden-Württemberg.

§2 Inhalt

Die Personenberechtigten stimmen der Konzeption der Freien Evangelischen Schule zu und unterstützen
die erzieherischen Bemühungen der Lehrer vertrauensvoll. Sie erklären sich bereit, an der Vorbereitung und
der Durchführung von schulischen Veranstaltungen entsprechend ihren Möglichkeiten mitzuwirken. Die
Schülerordnung, die Satzung der FES, die Schul- und Hausordnung sowie die Einverständnis- und
Einwilligungserklärungen sind integraler Bestandteil dieses Vertrages. Die Personenberechtigten stimmen
mit der Unterschrift unter dem Vertrag der Satzung, der Schul- und Hausordnung und der Schülerordnung
der Freien Evangelischen Schule (auf der Homepage der FES einzusehen) zu.

Die Personenberechtigten verpflichten sich zur Zahlung von monatlichem Schulgeld sowie einer jährlich
anfallenden Schulmaterialpauschale gemäß der aktuellen FES-Beitragsübersicht (siehe Homepage).

Die Zusage eines Schulplatzes wird erst mit der Zahlung der Aufnahmegebühr verbindlich.

§3 Aufgaben des Schulträgers

Der Schulträger sorgt für einen geordneten Schulbetrieb gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den
darüber hinaus erlassenen Vorschriften. Die Schule erfüllt ihren Auftrag in der gemeinsamen
Verantwortung aller Beteiligten. Das erfordert Übereinstimmung von Lehrern, Eltern und Schülern in der

Anerkennung der Zielsetzung und der Grundlinien der Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie vertrauensvolles Zusammenwirken (s. Informationsheft zur Grundschule/Sekundarschule).

§4 Rechte und Pflichten des Schülers/der Schülerin

Ein intaktes Schulleben erfordert ein vertrauensvolles Miteinander der Schülerinnen und Schüler, der Eltern/Personenberechtigten, Lehrer und des Schulträgers. Das Schulleben verpflichtet die Schülerin/den Schüler:

- am Schulunterricht (Pflichtstunden), sowie an den vom Schulträger für verpflichtend erklärten Veranstaltungen teilzunehmen.
- zur Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht. Eine Abmeldung ist nicht möglich.
- zur gewissenhaften Einhaltung der Schülerordnung.

§5 Haftung

Die Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, die auf dem Schulgelände mitgeführt werden.

Die Schüler sind durch eine gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen sowie auf den Weg zu und von der Schule oder an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Für Schäden, die nicht durch die gesetzliche Schüler-unfallversicherung abgedeckt werden, sollten die Erziehungsberechtigten eine Haftpflichtversicherung abschließen.

§6 Laufzeit/Kündigung des Schulvertrages

Der Schulvertrag endet

- durch schriftliche Kündigung (Kündigungsformular ist im Sekretariat erhältlich).
- mit Ablauf des Schuljahres, in dem der Schüler/die Schülerin das Bildungsziel der Klasse 4 erreicht hat.
- mit der Entlassung nach Erreichen des Schulabschlusses, wenn der Schüler/die Schülerin im beiderseitigen Einverständnis über die 4. Klasse hinaus die Sekundarstufe besucht.
- durch Aufhebung des Schulvertrages im beiderseitigen Einverständnis der Vertragsparteien (Aufhebungsvertrag).
- wenn der Schüler/die Schülerin nach den Bestimmungen der staatlichen Schulaufsicht die Schule verlassen muss.

§7 Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Vertragspartei nur schriftlich zum 31. Januar und zum 31. Juli eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten gekündigt werden. Die Vertragsparteien können ohne eine Frist den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen.

2. Für die Schule ist ein wichtiger Grund insbesondere, wenn

- die Personensorgeberechtigten oder der Schüler/die Schülerin sich bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Freien Evangelischen Schule stellen und für Bemühungen seitens der Schule um Änderung ihrer Haltung unzugänglich bleiben.
- trotz Mahnung die Personensorgeberechtigten ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Schulgeldbeiträge wiederholt ganz oder teilweise nicht nachkommen.
- wenn die Personensorgeberechtigten oder der Schüler/die Schülerin in sonstiger Weise schwerwiegend oder trotz Ermahnung wiederholt gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstoßen haben.
- erhebliche oder wiederholte Verstöße gegen die Haus und Schulordnung oder gegen die im Schulvertrag normierten Pflichten vorliegen, dies kann insbesondere der Fall sein bei
 - vorsätzlicher Sachbeschädigung,
 - Begehen von Straftaten,
 - Beisichführen, Konsumieren oder Weitergabe von Alkohol, verbotener Substanzen oder Betäubungsmitteln,
 - Beisichführen oder Verwenden gefährlicher Gegenstände und Waffen,

- heimlicher Anfertigung oder Verbreitung von Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliches Einverständnis des Betroffenen, in schwerwiegenden Fällen auch ohne vorheriger Abmahnung oder
- sonstiger erheblicher Störung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes. Die Aufzählung ist nicht abschließend.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§8 Erweiterter Vertragsinhalt und Vertragsänderungen

Die Konzeption, die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die Schul- und Hausordnung, die Schülerordnung und die Satzung der Freien Evangelischen Schule Reutlingen e.V. sind Gegenstand dieses Vertrages (auf der Homepage der FES einzusehen). Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.

§ 9 Schriftverkehr mit den Personensorgeberechtigten

Schriftverkehr geht an die als Heimatadresse angegebene Anschrift. Änderungswünsche sind der Schule schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Datenschutzhinweise

Datenschutz und Schweigepflicht (gemäß §§ 47, 53 BDSG-neu und DSGVO-EKD): Die Freie Evangelische Schule Reutlingen ist verpflichtet und berechtigt, personenbezogene Daten der Schüler und deren Erziehungsberechtigten zu erheben, zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten, um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten. Die/Der Erziehungsberechtigte/r willigt/en in die Erhebung und Verarbeitung ein. Die Freie Evangelische Schule Reutlingen verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den ihr anvertrauten personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung und Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. (www.fes-reutlingen.de/datenschutz) Die Einverständniserklärungen für GS/Sek und die Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos sind fester Bestandteil dieses Vertrages. Uns ist bekannt, dass die Einverständniserklärungen/Einwilligungserklärungen jederzeit widerrufen werden können.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung der oben genannten Daten sowie der Daten auf dem Personaldatenblatt durch die Schule in der genannten Form sowie Art und Weise ein. Die Datenschutzerklärung der FES-Reutlingen ist jederzeit unter <https://www.fes-reutlingen.de/datenschutz> abrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift Personsberechtigter/Eltern

Unterschrift Personsberechtigter/Eltern

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

Bitte wenden

Freie Evangelische
Schule Reutlingen e. V.
Königstraße 27
72766 Reutlingen
Telefon : 07121 43307-0

Vorstand: Stefan Creuzberger
Friedrich Elser, Matthias Heinz
Margarete Grünenwald
www.fes-reutlingen.de
info@fes-reutlingen.de

Aufsichtsbehörde:
Regierungspräsidium
Tübingen, Konrad-
Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Amtsgericht Reutlingen VR327
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE37 6405 0000 0000 0628 73
Volksbank Reutlingen
IBAN: DE16 6409 0100 0330 0920 06

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Bedingungen des Schulvertrages und der sonstigen in diesen Vertrag miteinbezogenen Vereinbarungen zu. Ich verpflichte mich, Änderungen, insbesondere Veränderungen im (Personen-)Sorgerecht oder bei den persönlichen Daten wie Anschrift, umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Personenberechtigte/Eltern

Unterschrift Personenberechtigte/Eltern